

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Akustik Office Systeme. Bei fehlender Auftragsbestätigung gelten spätestens mit der Annahme der Ware unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen als angenommen. Andere Bedingungen, z.B. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich von Akustik Office Systeme bestätigt worden ist. Im Konfliktfall gilt die gesetzliche Regelung.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Soweit schriftliche, individuelle Lieferangebote seitens Akustik Office Systeme ausgearbeitet werden, sind diese – soweit nicht anders vereinbart freibleibend.

Eine mündliche oder schriftliche Bestellung, der kein schriftliches, individuelles Lieferangebot seitens Akustik Office Systeme vorausging, gilt als angenommen, wenn sie von Akustik Office Systeme schriftlich bestätigt worden ist.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich in EURO exkl. Mehrwertsteuer.

4. Lieferzeit und Lieferbedingungen

Die Lieferzeit wird nicht vor völliger Klärung aller Ausführungseinzelheiten und nach Kalenderwochen festgelegt. Der Auslieferungstag in der bestätigten Woche bleibt Akustik Office Systeme vorbehalten.

Wenn Akustik Office Systeme an der Erfüllung ihrer Verpflichtung durch den Eintritt unverschuldeter unvorhersehbarer Ereignisse gehindert wird, gleichgültig ob im Werk von Akustik Office Systeme oder bei deren Vorlieferanten eingetreten – insbesondere behördlicher Eingriffe, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, unverschuldete Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Hilfsstoffe -, verlängert sich die Lieferzeit in angemessenem Umfang.

Wird durch die vorgenannten Ereignisse die Lieferung oder die Leistung unmöglich, so wird Akustik Office Systeme von der Lieferverpflichtung frei, ohne dass der Besteller Schadensersatz verlangen kann. Akustik Office Systeme ist verpflichtet, dem Kunden Hindernisse der vorbezeichneten Art unverzüglich mitzuteilen.

Werden Lieferungen, auch solche aus Rahmenverträgen und Abrufaufträgen, nicht fristgemäß abgenommen, so ist Akustik Office Systeme berechtigt, alle Kosten in Rechnung zu stellen, die für den erfolglosen Lieferversuch sowie für die Aufbewahrung und Erhaltung der Ware machen musste.

Zu Teillieferungen ist Akustik Office Systeme berechtigt, soweit sie dem Käufer zumutbar sind.

5. Verpackung und Versand

Der Versand der Ware erfolgt einschließlich eventuell erforderlicher Verpackung entladebereit frei Haus. Bei Aufträgen bis zum Umfang von EUR 1000,00 behält sich Akustik Office Systeme den Postversand auf Kosten des Bestellers vor.

Falls der Besteller eine besondere Verpackung wünscht, werden die auftretenden Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt.

Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass die Anlieferung mindestens zu den üblichen Geschäftszeiten möglich ist; in der Regel erfolgt eine vorherige Ankündigung der Lieferzeit. Das Verpacken an der Verwendungsstelle sowie das Auspacken und Aufstellen der Waren obliegt dem Besteller. Soll die Ware durch Akustik Office Systeme beim Endabnehmer verpackt und/oder montiert werden, - ist Akustik Office Systeme berechtigt, dem Besteller den Arbeitsaufwand für die zusätzliche Dienstleistung zu berechnen.

Die Gefahr eines Verlustes oder einer Beschädigung der Ware während des Transports, welche weder der Absender, noch der Empfänger zu vertreten hat, trägt Akustik Office Systeme soweit der Besteller dem Frachtführer auf dem Lieferschein oder Frachtbrief die Art und den Umfang des Transportschadens bescheinigt, soweit möglich unter näheren Angaben seiner Entstehung und Gegenzeichnung durch den Frachtführer.

Bei Selbstabholung der Ware durch den Besteller oder dessen Vertragsspediteur geht die Gefahr bei Ausgabe der Ware im Werk der Akustik Office Systeme auf den Besteller über.

5. Gewährleistung

Akustik Office Systeme behält sich jederzeit die Änderung von bei der Herstellung der Ware angewandten Verfahren vor.

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche nach § 437 Ziff.1 und 3 BGB beträgt ein Jahr, soweit der Mangel nicht arglistig verschwiegen wurde. § 438 Abs.4 und 5 bleiben unberührt. Ebenfalls unberührt bleibt die gesetzliche Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach den §§478, 479 BGB.

Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und Akustik Office Systeme Beanstandungen wegen Mangelhaftigkeit oder Falschliefung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, ist Akustik Office Systeme nach Wahl des Bestellers zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung (Nacherfüllung) verpflichtet. Soweit die für die Nacherfüllung notwendigen Aufwendungen sich erhöhen, weil die Ware nach der Lieferung an einen anderen Ort verbracht worden ist, ist der Besteller zum Ersatz verpflichtet, es sei denn, die Verbringung an einen anderen Ort entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware.

Ein Mangel liegt nicht vor bei unerheblichen Abweichungen bezüglich Güte, Abmessungen oder Farbmustern, sowie nicht absoluter Gleichmäßigkeit der verwendeten Stoffe oder bei mehreren gleichartigen Oberflächen in der Lieferung.

Ist Akustik Office Systeme zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage oder verzögert sich dies aus Verschulden der Akustik Office Systeme über die angemessenen Fristen hinaus oder ist die Mängelbeseitigung nachhaltig fehlgeschlagen, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen (Minderung).

Gewähr geleistet wird nicht für Sonderanfertigungen, die nach Angaben oder Konstruktionsunterlagen des Auftraggebers hergestellt werden, soweit Mängel auf diesen Konstruktionsunterlagen beruhen.

6. Muster und Zeichnungen

Drucktechnisch bedingt sind Farbabweichungen in Abbildungen von Produkten und Stoffen möglich. Hierfür können wir keine Gewährleistung übernehmen.

An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, sonstigen Unterlagen und Mustern behält sich Akustik Office Systeme das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie sind auf Verlangen unverzüglich zurückzusenden und dürfen nicht an Dritte ohne Einverständnis von Akustik Office Systeme weitergegeben werden.

8. Zahlung

Zahlungen haben innerhalb von 14 Tage ab Rechnungsdatum rein netto ohne Skontoabzug zu erfolgen, sofern nicht andere Konditionen schriftlich vereinbart worden sind. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet.

Erhält Akustik Office Systeme nach Absendung der Auftragsbestätigung oder Rechnung Kenntnis von einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers oder eine entsprechende ungünstige Auskunft über sein kaufmännisches Verhalten und seine Zahlungsweise, so kann Akustik Office Systeme entweder die Lieferung von vorheriger Zahlung oder einer sonstiger, sachgemäß erscheinender Sicherheit abhängig machen oder vom Vertrag zurücktreten.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller (im Zeitpunkt der Lieferung bestehenden und später entstehenden Forderungen aus jedem Rechtsgrund, die Akustik Office Systeme gegen den Besteller jetzt oder künftig zustehen, werden Akustik Office Systeme an der Ware folgende Rechte eingeräumt:

Die Ware bleibt Eigentum der Akustik Office Systeme (im Folgenden: Vorbehaltsware). Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich und behandelt sie pfleglich.

Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware an Dritte sind unzulässig. Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware(einschl. MwSt) tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an Akustik Office Systeme ab, und zwar unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Die Abtretung nimmt Akustik Office Systeme an.

Akustik Office Systeme ermächtigt den Besteller widerruflich die abgetretenen Forderungen für die Rechnung der Akustik Office Systeme im eigenen Namen einzuziehen. Die Befugnis der Akustik Office Systeme, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Akustik Office Systeme verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist dies aber der Fall, so kann Akustik Office Systeme verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt.

Unbeschadet des Widerrufsrechtes der Akustik Office Systeme wird die Einzugsermächtigung zugunsten des Bestellers unwirksam, wenn nach Fälligkeit eine der Forderungen der Akustik Office Systeme gegen den Besteller nicht erfüllt worden ist.

Akustik Office Systeme verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten, insoweit auf Verlangen des Bestellers freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Akustik Office Systeme.

Bei Zugriffen von Gläubigern des Bestellers oder von unbefugten Dritten auf die Vorbehaltsware wird der Besteller auf das Eigentum der Akustik Office Systeme hinweisen und Akustik Office Systeme unverzüglich benachrichtigen. Bei Zahlungsverzug des Bestellers und nach erfolglosem Ablauf einer dem Besteller gesetzten angemessenen Frist zur Leistung ist Akustik Office Systeme zum Rücktritt und zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Sitz von Akustik Office Systeme. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und über die Gültigkeit des Vertrages ist ausschließlich das Gericht am Sitz von Akustik Office Systeme zuständig.

11. Datenschutz

Personen- und unternehmensbezogene Daten der Kunden der Akustik Office Systeme speichern wir unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.